

# Hausaufgabenkonzept

## 1. Allgemeine Grundsätze

Schule ist zwar als Stätte des Lernens prädestiniert, jedoch findet Lernen immer und überall statt. Arbeiten, welcher Art auch immer, die außerhalb des täglichen Regelunterrichts vom Schüler/in allein, paarweise oder in kleinen Gruppen ausgeführt werden, bieten potentiell ein hohes Maß an Individualität. Sowohl die Zeiteinteilung, die Wahl des Ortes als auch der zu verwendenden Medien sind je nach Arbeitsauftrag relativ frei und bieten somit Chancen dafür, den Voraussetzungen und Neigungen der Schüler/innen in hohem Maße zu entsprechen.

Hausarbeit ist eine selbstständig anzufertigende Alleinarbeit außerhalb der Unterrichtszeit. Die einfachste Art der Hausarbeit ist die in der Regel täglich gestellte Hausaufgabe. Anspruchsvollere Varianten, die vom Schüler/in ein eigenständiges Einarbeiten in bestimmte Fachgebiete erfordern, bilden Referate und Facharbeiten.

Die erfolgreiche Arbeit von Schülern außerhalb der Unterrichtszeit setzt eine Reihe geeigneter Rahmenbedingungen voraus. Dazu gehören:

- **räumlich-materielle Bedingungen**, wie ein geeigneter Arbeitsplatz und seine Ausstattung mit den nötigen Arbeitsmitteln und Materialien,
- **zeitlich-organisatorische Bedingungen**, insbesondere die Freistellung der Kinder von anderen Aufgaben in Haushalt und Familie,
- **personelle Bedingungen** insbesondere im Hinblick auf Betreuung, Aufsicht und bei Bedarf auch Hilfe und Unterstützung sowie die dafür nötige pädagogische Kompetenz.

Für Hausaufgaben, die der unmittelbaren Ergänzung, Sicherung und Anwendung dessen dienen, was im Schulunterricht behandelt wurde oder hätte gelernt werden sollen, hat die Schule in jedem Fall insofern eine Verantwortung wahrzunehmen, als sie prüfen muss, ob die für die Bearbeitung der Aufgaben mit den ihnen zugeschriebenen anspruchsvollen Zielsetzungen notwendigen Bedingungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler gegeben sind. Ist dies nicht der Fall, muss sie entweder darauf hinwirken, dass solche Bedingungen geschaffen werden oder sie muss die Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Aufgaben selbst übernehmen. Das Hausaufgabenkonzept des Marie-Curie-Gymnasiums basiert auf diesen Grundsätzen und fühlt sich diesen als Schule verpflichtet.

 **Version 1.0**  
vom 19. März 2018

 **Schulinterne Richtlinie**  
Unsere schulinternen Regelungen finden Sie direkt auf Seite 4 und 5.

 **Quelle**  
Paradies/ Linser, "Differenzieren im Unterricht" Cornelsen, 2001  
ISBN 3-589-21353-1

Hermann Rademacker, "Hausaufgaben im Spannungsfeld von Schule - Eltern - Betreuung" Expertise für das Landesinstitut für Schule in Soest, 2005

## 2. Hausaufgaben als Teil des schulinternen Differenzierungskonzeptes

Die Binnendifferenzierung bezeichnet in der Pädagogik eine Methode zur individuellen Förderung einzelner Lernender. Die Binnendifferenzierung stellt einen zentralen Aspekt im Unterrichtskonzept des Marie-Curie-Gymnasiums dar.

### Hintergrund

Ein einheitlicher Unterricht wird den unterschiedlichen Voraussetzungen, die die einzelnen Schüler/innen in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Motivation, auf Vorwissen und Interessen mitbringen, heute nicht mehr gerecht. Dies gilt auch für die eher homogenen Lerngruppen des Gymnasiums. Mit Hilfe eines binnendifferenzierten Unterrichts werden die persönlichen Interessen und Lernbedürfnisse der Schüler soweit wie möglich berücksichtigt. Die Methode der Binnendifferenzierung strebt nicht danach, aus einer heterogenen Klasse eine Lerngruppe mit identischem Wissenstand zu machen. Sie begreift die Vielfalt der Begabungen, Interessen und Vorkenntnisse vielmehr als Chance für einen inspirierenden gegenseitigen Austausch.

### Umsetzung

Die konkrete Umsetzung der Binnendifferenzierung im Unterricht kann auf verschiedene Weise erfolgen: Bei der thematischen Differenzierung bietet die Lehrkraft eine Auswahl an Lerninhalten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade an, die den individuellen Interessen und Arbeitstempi der Schüler/innen angepasst ist. Die methodische Differenzierung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Zugänge zu den Lerninhalten. Zusätzlich können über eine Differenzierung des Medienangebots in Form von Texten, Bildern, Grafiken oder Experimenten die präferierten Aufnahmekanäle der einzelnen Lernenden bedient werden.

Die Umsetzung der Binnendifferenzierung im Unterricht spiegelt sich vor allem auch im Bereich der Hausaufgaben wieder. Hausarbeit ermöglicht eine Differenzierung u.a. hinsichtlich Methode, Zeitrahmen, Material, Lernort, Medien und bietet die Chance, Schülerinnen und Schüler an individuelles und selbstständiges Arbeiten zu gewöhnen. Voraussetzung ist, dass die Lehrerin bzw. der Lehrer die unterschiedlichen Lerntypen und Leistungsvoraussetzungen kennt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind Regelmäßigkeit und Kontrolle der Hausarbeiten notwendig und werden von der Lehrerschaft umgesetzt.

### Ziele

Ziel der Binnendifferenzierung im Unterrichtskonzept des Marie-Curie-Gymnasiums ist es, individuelle Stärken zu erkennen, Defizite auszugleichen und Erfolgserlebnisse zu schaffen. Durch die Umsetzung der Binnendifferenzierung im Bereich der Hausaufgaben wird den Schülerinnen und Schülern geholfen, sich selbständig und nachhaltig Wissen anzueignen und dadurch die persönliche Lernkompetenz zu verbessern. Das wiederum führt im Idealfall zu einer Persönlichkeitsentwicklung, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, auch in anderen Lebenssituationen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

# 3. Gesetzliche Vorgaben

## §5 - Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Sie dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbständigem Arbeiten hinführen und befähigen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- a. in den Jahrgangsstufen 1 und 2            30 Minuten,
- b. in den Jahrgangsstufen 3 und 4            45 Minuten,
- c. in den Jahrgangsstufen 5 und 6            60 Minuten und
- d. in den Jahrgangsstufen 7 bis 10        90 Minuten

nicht überschreiten.

Er ist in der Sekundarstufe II, dem zweiten Bildungsweg und den Bildungsgängen der Fachschule an keine Richtwerte gebunden, jedoch sollen die Lehrkräfte bei der Festlegung des Umfangs und des Termins der Erledigung der Hausaufgaben die weiteren Pflichten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Über Art und Umfang der Hausaufgaben entscheidet die Klassenkonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze.

(2) Die Erteilung von Hausaufgaben soll nicht erfolgen

- a. zum nächsten Tag an Tagen, an denen Nachmittagsunterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind,
- b. von Freitag oder Samstag zu Montag,
- c. von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen sowie
- d. über die Ferien.

In begründeten Fällen sind Ausnahmen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler möglich. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze. An Schulen mit Ganztagsangeboten, die individuelle Lernzeiten umfassen, gelten die Bestimmungen der VV-Ganztags. Von diesen Regelungen ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

 VV Schulbetrieb

[http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv\\_schulbetrieb](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_schulbetrieb)



# 4. Richtlinien des schulinternen Hausaufgabenkonzepts

## 4.1. Anwendungsbereiche

Das schulinterne Hausaufgabenkonzept des Marie-Curie-Gymnasiums folgt grundsätzlich den rechtlichen Bestimmungen nach §5 – Hausaufgaben der VV Schulbetrieb. Jedoch beziehen sich die folgenden im Konzept aufgeführten Richtlinien für Lehrkräfte, Schülerschaft und Eltern vor allem auf die Jahrgangsstufen 7-10. Die wechselnden Lerngruppen im Kurssystem erschweren das Hausaufgabenmanagement der Lehrkräfte, da die gesamte Hausaufgabensituation der Schülerinnen und Schüler nicht so übersichtlich ist wie im Klassenverband der Sekundarstufe I. Darüber hinaus wird ein Teil der Kursangebote am Nachmittag unterrichtet, was praktisch einen ganztägigen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler bedeutet. Um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in der Bearbeitung der Hausaufgaben zu verhindern, arbeitet das Marie-Curie-Gymnasium an einem möglichen digitalen Hausaufgabenmanagement, sowie einer besseren zeitlichen Koordinierung von größeren bzw. langfristigen Hausaufgaben.

## 4.2. Vergabe, Betreuung und Kontrolle von Hausaufgaben durch die Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrer/innen bemühen sich intensiv, ihre Aufgabenstellung zu hinterfragen, um ihren Schülern/innen nur solche Aufgaben zu erteilen, die eine sinnvolle Ergänzung zum Unterricht sind, den verstandenen Unterrichtsstoff festigen, üben, wiederholen, vertiefen oder eine direkte Vorbereitung auf neue Aufgaben darstellen.

Bei erheblichen Leistungsunterschieden oder Belastbarkeiten von Schüler/innen nehmen sie eine angemessene Differenzierung der Hausaufgaben vor, um Überlastungen zu vermeiden. Dies kann auch dazu führen, dass die Schüler/innen einer Klasse bzw. eines Kurses ganz unterschiedliche Aufgaben erhalten.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben werden außergewöhnliche oder unübliche Materialien (wie z.B. Filmschnittprogramme, Leinwände o.ä.) in Absprache mit dem Fachlehrer bei Erteilung der Aufgabe von der Schule gestellt.

Jede/r Lehrer/in gibt Zeit, um die Hausaufgaben in ihrer/seiner Unterrichtsstunde aufzuschreiben. Alle Kollegen tragen die Hausaufgaben an dem Tag ins Klassenbuch ein, an dem sie gestellt wurden. Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin achtet darauf, wie viele Hausaufgaben am Tage und ggf. an den Vortagen bereits eingetragen wurden. Er bzw. sie passt den Umfang der von ihm/ihr gestellten Hausaufgaben so an, dass die Bearbeitung aller gestellten Aufgaben einen Zeitraum von 90 Minuten nicht überschreitet.

Hausaufgaben können von den Lehrkräften benotet werden. Zwar werden Hausaufgaben nicht generell benotet, aber es wird regelmäßig festgestellt, ob sie erledigt wurden. Es wird den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld angekündigt, ob eine Hausaufgabe eingesammelt und benotet wird.

Erbringt eine Schülerin oder ein Schüler im Laufe eines Halbjahres seine Hausaufgaben in einem Fach dreimal nicht fristgerecht, kann die entsprechende Bewertung (Note 6) dieser dreimal nicht erledigten Hausaufgaben erfolgen

Des Weiteren werden die Eltern mit einem kurzen Schreiben (Musterschreiben im Sekretariat erhältlich) darüber informiert und geben eine Rückmeldung ihrer Kenntnisnahme. Ebenso werden vergessene Unterrichtsmaterialien aufgeschrieben und bei dreifachem Fehlen eine entsprechende Rückmeldung gegeben.

Einmal zu Beginn jedes Schuljahres belehren die Klassenlehrer/innen ihre Schüler/innen über das Erbringen von Hausaufgaben. Auch die Eltern werden auf den Elternabenden darüber in Kenntnis gesetzt.

## 4.2. Bearbeitung von Hausaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler

Die Aufgabe der Schüler/innen ist es, ihre Hausaufgaben konzentriert, vollständig und in ordentlicher Form zu erledigen und sich dabei nach bestem Können anzustrengen. Hausaufgaben können vom Schüler mit selbst gewählten Methoden und Arbeitsmitteln erstellt werden, müssen jedoch schriftlich vorliegen. Dies gilt, sofern der Fachlehrer bei Erteilung der Aufgabe nicht ausdrücklich abweichend von dieser allgemeinen Regelung eine bestimmte Form fordert.

Sind Hausaufgaben wirklich nicht verstanden worden, sollen Schüler/innen dies spätestens in der nächsten Unterrichtsstunde dem Lehrer vortragen und die Arbeit nach erneuter Erklärung durch den Lehrer nochmals versuchen.

Die Schüler/innen, die sich die Hausaufgaben nicht auswendig merken können, müssen diese notieren. Hausaufgaben sollen grundsätzlich von allen Schüler/innen allein und selbstständig angefertigt werden. Jede/r Schüler/in ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie das nötige Material dazu bereithält und ggf. aus der Schule mitnimmt.

## 4.4. Funktion der Eltern

Eltern unterstützen die korrekte Bearbeitung der Hausaufgaben, indem sie die Schüler/innen mit den notwendigen Materialien versorgen, für einen ruhigen Arbeitsplatz, für eine ungestörte Arbeitszeit und eine selbstständige Erledigung der Hausaufgaben sorgen.

Es ist nicht verboten, aber auch nicht Aufgabe der Eltern, unverstandene Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten. Wichtiger wäre es, das Kind zu ermutigen, sein Problem dem Lehrer bzw. der Lehrerin selbst vorzutragen. Damit erkennt das Kind, dass es Fehler machen darf und dass dies Schritte auf dem Weg des Lernprozesses sind, die weder schlimm sind noch einer Bewertung von gut oder schlecht unterliegen. Dies unterstützt das Selbstbewusstsein der Schüler/innen.

Wenn Kinder Materialien in der Schule liegen gelassen haben, fördern Eltern die Selbstständigkeit ihrer Kinder auch, indem sie sie auffordern, sich selbst um eine Ersatzbeschaffung bei Klassenkameraden zu kümmern, anstatt ihnen dies ohne weiteres abzunehmen.